

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaik-Anlagen nach dem EEG

bitte vollständig ausfüllen

Registriernummer:

1. Anlagenbetreiber/-in

Vorname, Name bzw. Firmenname Telefon, Fax

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

2. Anlagensanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

3. technische Angaben

Inbetriebnahmedatum installierte Leistung in kWp (Module)

4. Verbindliche Erklärung

4.1 Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude angebracht?
(§ 33 Abs. 1 EEG) (Ein Gebäude ist selbstständig benutzbar, überdeckt und von
Menschen betretbar sowie vorrangig dazu bestimmt, dem Schutz von Menschen,
Tieren und Sachen zu dienen? (§ 33 Abs. 3 EEG)) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.3 **Wenn nein:** weiter mit 4.2

4.2 Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht?
(§ 33 Abs. 1 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.3 **Wenn nein:** weiter mit 4.5

4.3 Wird der Strom, welcher aus Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis einschließlich
500 Kilowatt erzeugt wird, zumindest anteilig, in unmittelbarer Nähe zur
Photovoltaikanlage durch den Anlagenbetreiber oder Dritte selbst verbraucht?
(§ 33 Abs. 2 EEG) ja nein

4.4 Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück
oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf
aufeinanderfolgenden Monaten in Betrieb gesetzt worden sind? (§ 19 Abs. 1 EEG) ja nein

Wenn ja:

Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage Leistung der bestehenden Photovoltaikanlagen (kWp)

Wenn Frage 4.1 oder 4.2 mit ja beantwortet wurde: weiter mit 4.16

4.5 Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht?
(§ 32 Abs. 1 Nr. 1 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.6 **Wenn nein:** weiter mit 4.7

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaik-Anlagen nach dem EEG

2/3

- 4.6 Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.16 **Wenn nein:** weiter mit 4.7

- 4.7 Ist die Anlage auf einer Fläche errichtet worden, für die ein Verfahren nach § 38 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.16 **Wenn nein:** weiter mit 4.8

Wenn ja: Bitte Plangenehmigung einreichen!

- 4.8 Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines beschlossenen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch errichtet worden? ja nein

Wenn nein: weiter mit 4.9

Wenn ja: Bitte Bebauungsplan einreichen!

- 4.9 Ist der Bebauungsplan vor dem 1. September 2003 aufgestellt und später nicht mit dem Zweck geändert worden, eine Anlage zur Erzeugung von solarer Strahlungsenergie zu errichten? (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.16 **Wenn nein:** weiter mit 4.10

- 4.10 Hat der Bebauungsplan vor dem 1. Januar 2010 für die Fläche, auf der die Anlage errichtet worden ist, ein Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen? (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.16 **Wenn nein:** weiter mit 4.11

- 4.11 Wurde der Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt und befindet sich die Anlage auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und ist sie in einer Entfernung bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet worden? (§ 32 Abs. 1 Nr.3 EEG) ja nein

Wenn nein: weiter mit 4.12 **Wenn nein:** weiter mit 4.16

Wenn ja: Bitte Nachweis einreichen!

- 4.12 Wurde die Anlage im Bereich einer beschlossenen Bebauungsplans im Sinne des § 30 Baugesetzbuch errichtet, der nach dem 1. September 2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von solarer Strahlungsenergie aufgestellt wurde? (§ 32 Abs. 2 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.16 **Wenn nein:** weiter mit 4.13

- 4.13 Befindet sich die Anlage auf Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes bereits versiegelt waren? (§ 32 Abs. 2 Nr. 1 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.16 **Wenn nein:** weiter mit 4.14

Wenn ja: Bitte Nachweis einreichen!

- 4.14 Befindet sich die Anlage auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung? (§ 32 Abs. 2 Nr. 2 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.15

Wenn ja: Bitte Nachweis einreichen!

- 4.15 Wurden diese Flächen zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Naturschutzgebiet im Sinne des § 23 Bundesnaturschutzgesetz oder als Nationalpark im Sinne des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes rechtsverbindlich festgesetzt? (§ 32 Abs. 2 Nr. 2 EEG) ja nein

Wenn nein: Bitte Flächennutzungsplan oder Baugenehmigung einreichen!

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaik-Anlagen nach dem EEG

3/3

- 4.16 Wurde die Photovoltaikanlage vor dem oben angegebenen Inbetriebnahmedatum schon einmal in Betrieb genommen? (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 EEG) ja nein

Wenn ja:

Erstmaliges Inbetriebnahmedatum

- 4.17 Wurden Standort und Leistung der Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur angemeldet? (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 EEG) ja nein

Wenn ja: Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!

Der Unterzeichner versichert, dass die oben stehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der Anlagenbetreiber(in) ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel
Anlagenbetreiber(in)

Bitte rücksenden an:

NETZE Bad Langensalza GmbH
Illebener Weg 11a
99947 Bad Langensalza